



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0001

Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben - Mehrkosten während der Bauphase

Beschluss Nr. 0160

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Für die Maßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben wurden bisher mit Beschluss Nr. 0498 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2017 rd. 9.360.000 € und mit Beschluss Nr. 0358 vom 12.11.2020 weitere 820.000 € genehmigt (insgesamt 10.180.000 €).
- 1.2. Für die Baumaßnahme sind mittlerweile aufgrund von Baukostensteigerungen nochmals Mehrkosten in Höhe von rd. 2.340.000 € entstanden. Diese verteilen sich auf die Teilprojekte „Hochbau“ mit rd. 138.000 €, „Herrichten des Grundstücks“ mit rd. 1.503.000 € und die „Freifläche“ mit rd. 618.000 €. Mehrkosten sind auch bei den nicht geförderten Ausgaben in Höhe von 81.000 € für die Abteilung 5104 entstanden. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf rd. 12.520.000 €.
- 1.3. Die „förderfähigen“ Mehrkosten in Höhe von 2.259.000 € werden wie folgt finanziert:
 - 1.3.1. Da es sich um ein Projekt des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben“ handelt, erfolgt eine Förderung mit Bund-Land-Mitteln von ca. 64 % der förderfähigen Ausgaben in Höhe von rd. 1.446.000 €.
 - 1.3.2. Es verbleibt dann ein städtischer Zuschussbedarf von ca. 36 %, rd. 813.000 €.
 - 1.3.3. Davon ist bereits im Haushalt 2023 eine Deckung aus dem Topf PSP 5.51.0028 (vorher I.03749) „51 Soziale Stadt Schelmengraben“ in Höhe von 247.000 € kommunaler Mittel eingeplant - vorausgesetzt der Genehmigung des Haushalts 2023.
 - 1.3.4. Die weiteren kommunalen Mittel in Höhe von 566.000 € stehen zur Deckung bei dem Projekt 5.51.0064 (vorher I.04750) „SEG Soziale Stadt zukünftige Projekte“ im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.
- 1.4. Die „nicht förderfähigen“ Mehrkosten in Höhe von 81.000 € stehen im Projekt 5.51.0039 (vorher I.00166) „510437 Beschaffungen STZ Schelmengraben“ zur Verfügung.
- 1.5. Die abschließende Höhe des Gesamt-Förderbetrags für die Maßnahme wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme durch den Fördergeber im Rahmen der baufachlichen Verwendungsnachweisprüfung festgesetzt.

Ein mögliches Förder-Delta ist kommunal auszugleichen, sollten die Fördermittel nicht in voller Höhe bereit stehen und sofern entsprechende Fördermittel nachträglich nicht mehr zugeteilt werden. Eine entsprechende Sitzungsvorlage würde dann zu gegebener Zeit in die Gremien eingebracht werden.

2 Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Mehrkosten für die Maßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben in Höhe von 2.340.000 € und somit die Gesamtkosten in Höhe von 12.520.000 € werden genehmigt.
- 2.2 Für den städtischen Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt rd. 813.000 € wurden 247.000 € zum Haushalt 2023 angemeldet und stehen nach Freigabe des Haushaltes 2023 bei 5.51.0028 (I.03749) „51 Soziale Stadt Schelmengraben“ zur Verfügung. Die Deckung des noch fehlenden Budgets in Höhe von 566.000 € erfolgt aus dem Projekt 5.51.0064 (I.04750) „SEG Soziale Stadt zukünftige Projekte“.
- 2.3 Die nicht förderfähigen Mehrkosten in Höhe von 81.000 € stehen im Projekt 5.51.0039 (I.00166) „510437 Beschaffungen STZ Schelmengraben“ zur Verfügung.
- 2.4 Ein mögliches Förder-Delta ist kommunal auszugleichen und gesondert zu beschließen, sofern die Fördermittel nicht in voller Höhe bereit stehen und entsprechende Fördermittel nachträglich nicht mehr zugeteilt werden.
- 2.5 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat VI/51.

(antragsgemäß Magistrat 18.04.2023 BP 0261)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock